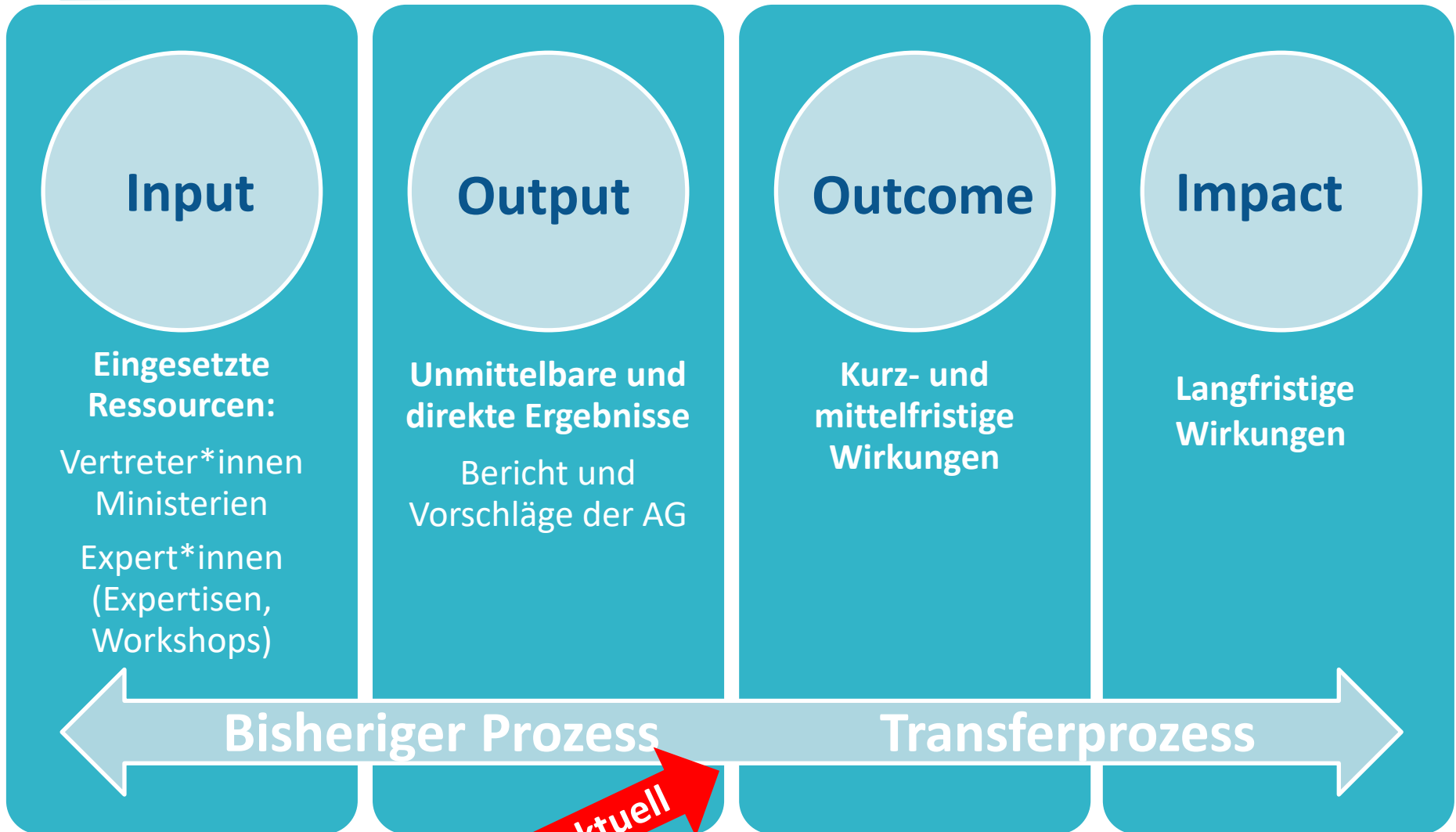


# Vom Auftrag zur Umsetzung – Einschätzungen aus Wissenschaft und Forschung Perspektive Jugendhilfe auf die Empfehlungen 1-5

Präsentation des Abschlussberichtes

Fachtagung in Berlin Montag, 9. März 2020,:

# Perspektiven der Forschung allgemein



Vgl. Thul, M. J., Hoffmann, J., Bosse, C. K. (2016). Das Impact-Matru... Zeitschrift für Zukunftsforschung, 1, 57.

Nicht im Fokus heute, aber aus Sicht der Wissenschaft und Forschung könnte gefragt werden:

1. Warum wurde das Thema zum Politikum?  
Welche Interessen und/oder Akteur\*innen waren treibende Kraft?
2. Wie kam die Zusammensetzung der AG zustande?
3. Wer der beteiligten Personen bzw. Organisationen vertritt welche Interessen?
4. Waren alle (fach-)politischen Interessen (gleichberechtigt) vertreten?
5. Wurden die Familien ausreichend beteiligt?
6. usw.



## Input

**Eingesetzte Ressourcen:**

Vertreter\*innen  
Ministerien

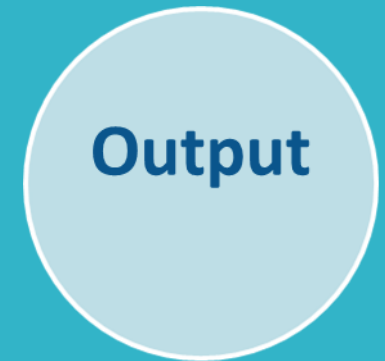
Expert\*innen  
(Expertisen,  
Workshops)

- ✓ Auftrag des Bundestages an die von der Bundesregierung eingerichtete AG erfüllt:
- ✓ 4 Kernthesen mit insgesamt 19 Empfehlungen

## Fragen aus Sicht der Forschung zum Output

1. Wie hoch ist die Akzeptanz der Vorschläge in Politik und Fachöffentlichkeit?
2. An welchen Punkten gibt es Vorbehalte, an welchen Zustimmung? Warum?
3. Wie bewerten die Kinder und Familien die Vorschläge? Finden sie sich mit ihren (Alltags-)Erfahrungen wieder?

**Hypothese:** Je höher die Akzeptanz der Empfehlungen, desto mehr orientieren sich Politik und die Hilfesysteme an den Empfehlungen.



**Unmittelbare und direkte Ergebnisse**  
Bericht und Vorschläge der AG

**Kernthese I.:** Die Leistungen: individuell als auch am Bedarf der Familie ausgerichtet, flächendeckend und über alle Altersgruppen hinweg zugänglich machen

- ✓ **Empfehlung 3:** am Bedarf der Familie Ausgestaltung der Hilfe. Bild der „Einversorger-Familie“ sollte abgelöst werden, Hilfe soll sowohl über Nacht als auch als stundenweise möglich sein und „Ausfall“ bedeutet nicht nur physische Abwesenheit.
- ✓ **Empfehlung 4:** Bedarfsgerechtigkeit und Qualität der Angebotsstruktur durch verbindliche Sozialplanungs- und Qualitätsentwicklungsvorgaben sichern.
- ✓ **Empfehlung 5:** Streichung des Erfordernisses des Vorliegens einer „Not- und Konfliktlage“ Sicherung eines bedingungslosen elternunabhängigen Anspruch auf Beratung für Kinder

**Empfehlung 1:** Die Alltagsunterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe verbindlicher als einklagbaren Rechtsanspruch ausgestalten. **Option:** Integration des § 20 SGB VIII in den Katalog der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII als neue Hilfeart.

**Zunächst:** Der § 20 SGB VIII spielt in der Leistungsgewährung der Jugendhilfe aktuell eine marginale Rolle.

Es gibt

- Keine Statistiken
- Keine fachlichen Empfehlungen
- Kein Fachdiskurs über Hilfeform
- Kein flächendeckendes Angebot entsprechender Fachdienste (vgl. Zerfaß 2009)



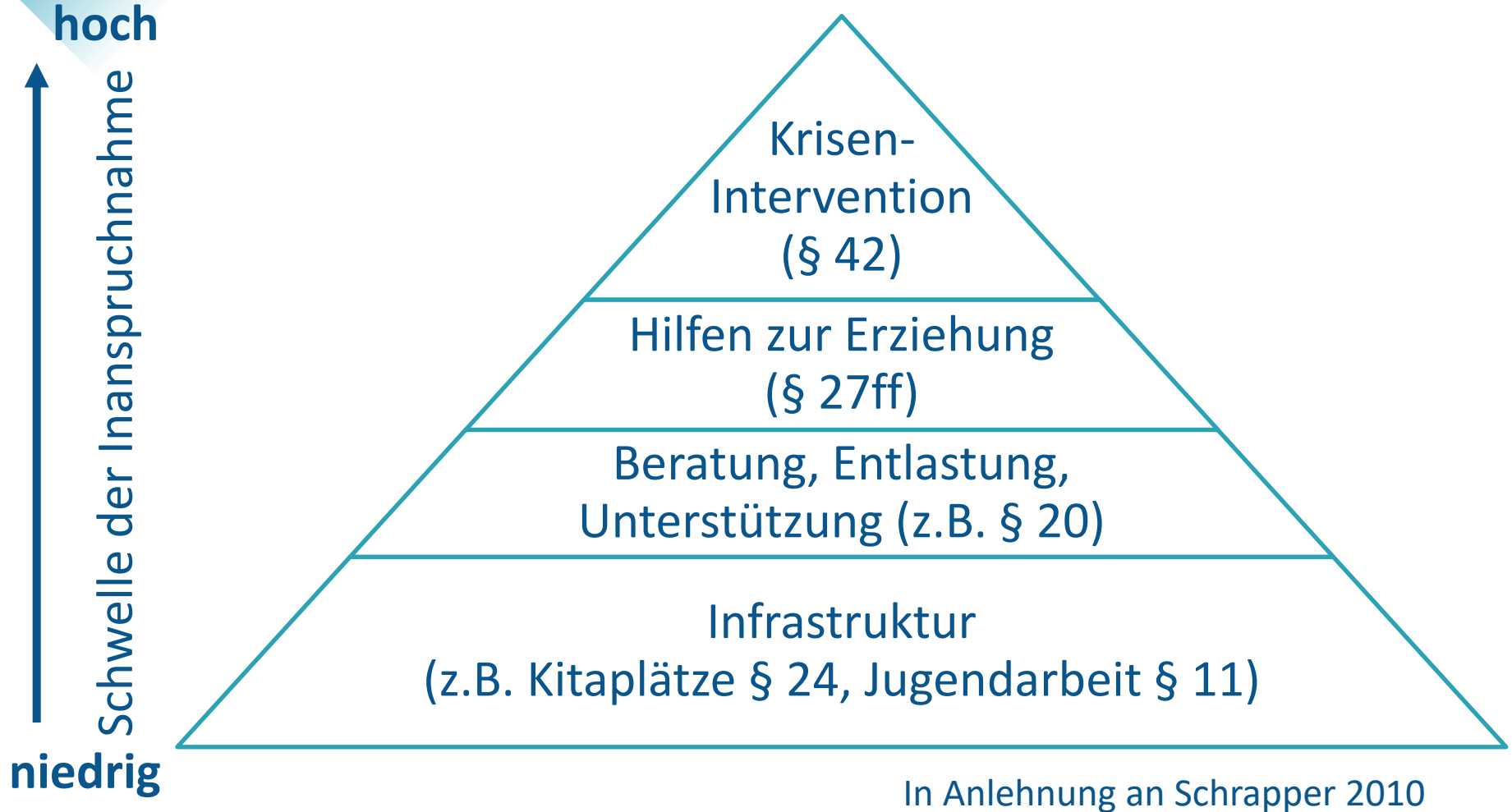
## Einerseits:

- Rechtsanspruch auf HzE (einklagbar)
- Verbindlichkeit der Hilfeform steigt

## Andererseits:

1. Hat § 20 SGB einen anderen Auftrag, Zielsetzung und Fokus als Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff.:

- Voraussetzung für § 20 liegt in einer nicht ausreichend gesicherten Betreuung der Kinder (**Alltagsstabilisierung**)
- Es geht nicht wie bei HzE um eine erzieherische Problematik und der **Sicherung bzw. Wiederherstellung der Erziehungsfunktion** der Eltern

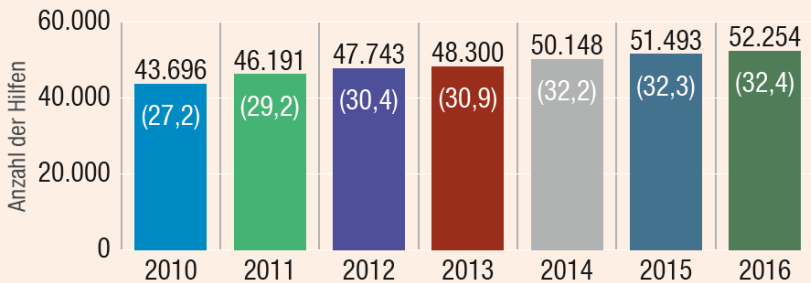




... **Andererseits (Fortsetzung):** Alltagsstabilisierung als HzE bereits jetzt möglich

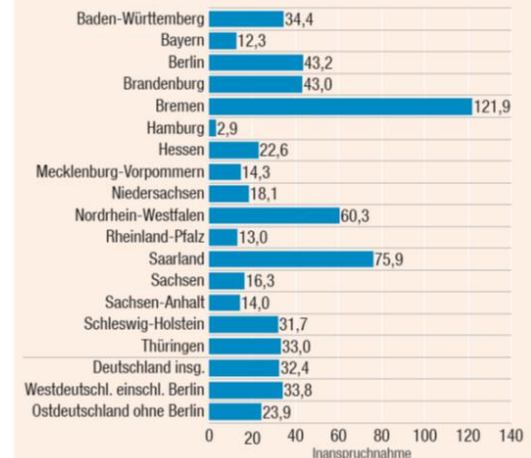
2. Angesichts der Kritik an einer „versäulten“ Erziehungshilfe hat sich die Gewährungspraxis in den HzE erweitert (§ 27,2er SGB III) „*Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; ...*“.

**ABB. 9.1.1:** Anzahl der „27,2er-Hilfen“ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

**ABB. 9.1.3:** Anzahl der „27,2er-Hilfen“ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

# Fazit Empfehlung 1

Die marginale Rolle der Angebote zur Alltagsstabilisierung liegt nicht primär im Gesetz, sondern vielmehr in der Anwendungspraxis der Jugendämter

Insofern: Stärkung § 20 SGB VIII **sehr** zu begrüßen,

Dazu notwendig:

1. Hilfeform mehr in den Fokus der Leistungsgewährungspraxis
2. Erarbeitung fachlicher Empfehlungen
3. Evaluation bestehender Angebot
4. Konzeptentwicklung

aber zu beachten ist:

keine zu frühe und einseitige Begrenzung des Blicks auf diese Hilfeform, statt dessen

1. Stärkung weiterer Hilfeformen (z.B. § 11 Jugendarbeit, **§ 16 allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**, § 29 Soziale Gruppenarbeit)
2. Flexibilisierung und Überarbeitung bestehender Angebote (z.B. § 30 Öffnung für jüngere Kinder, § 31 SPFH: Dauer und Stundenumfang der Leistung)
3. (Noch) Stärkere Orientierung am Bedarf des Einzelfalls (§ 27,2)

**Empfehlung 2:** Ein unmittelbarer (ohne Behördengang und Antragstellung) und flexibler Zugang zu diesen Angeboten - durch Erweiterung des Anwendungsbereichs der Ausnahmeregelung des § 36a Abs. 2 SGB VIII auf die Hilfeart „Alltagsunterstützung“ (unmittelbare Inanspruchnahme wie bei der Erziehungsberatung).

**Grundsätzlich:** Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Hilfe ist sehr begrüßenswert!

## aber zu beachten:

- Einsatz von Fachkräften
- Gewährleistung von Fachberatung, Supervision, Einbindung in Team und Weiterbildung für die Familienhelfer\*innen (Gefahr der Überforderung)
- Bei Betreuung des Kindes über längere Zeit: gemeinsam mit den Eltern Strukturierung der Hilfe und Klärung Zielperspektive notwendig
- Steuerung der Hilfe (Vereinbarungen, Regelungen, Finanzierungsrahmen) sowie geregelte Kooperation zwischen Jugendamt und freien Trägern
- Ausbau sozialräumlicher Angebotsstruktur

Ziel: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen ein Elternteil psychisch krank ist.

## Fragen aus Sicht der Forschung:

1. Welche Vorschläge werden von der Politik aufgenommen und weiterverfolgt?
2. Wie werden diese in die Praxis umgesetzt? Was gelingt, was gelingt nicht?
3. Inwiefern verbessert sich dadurch die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen?
4. Braucht es weitere Veränderungen, welche?

A large teal rounded rectangle on the right side of the slide contains a white circle at the top with the word 'Outcome' in bold blue text. Below the circle, the text 'Kurz- und mittelfristige Wirkungen' is written in white. This graphic visually links the research questions to the concept of outcomes.

**Outcome**

Kurz- und  
mittelfristige  
Wirkungen

**Impacts** gehen über direkte Wirkungen hinaus und auf wirken eine weiteren (gesellschaftlichen) Ebene.

## Fragen aus Sicht der Forschung:

1. Gibt es flächendeckend niedrigschwellige Angebote für die Zielgruppe?
2. Sind diese den Familien bekannt?
3. Gibt es einen gemeinsamen Blick der Hilfesysteme auf die Familien?
4. Hat sich der gesellschaftliche Diskurs über psychische Erkrankungen verändert (Entstigmatisierung)?
5. **Und sind diese Veränderungen nicht generell notwendig? (keine Zersplitterung des SGB VIII)**



**Impacts**

Langfristige  
Wirkungen

Hochschule Bremen  
City University of Applied Sciences



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!